

Protokoll der Landsgemeinde vom 4. Mai 2008

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Robert Marti, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache (siehe Beilage).

Sodann empfiehlt der Landammann Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2008 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden Bundeskanzlerin Corina Casanova und der Regierungsrat des Kantons Tessin begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Brigadier Daniel Lätsch, Direktor der Militärakademie an der ETH Zürich, sowie als Gäste des Landratsbüros die Mitglieder des Präsidiums des Kantonsrates St. Gallen.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Der Landammann ersucht darum, die Landsgemeinde in Würde zu begehen und deshalb die Voten sachlich zu halten sowie das Klatschen zu einzelnen Voten zu unterlassen und die Handys auszuschalten. – Er bittet die Redner und Rednerinnen sich kurz zu halten und erinnert an die Vorschrift der Kantonsverfassung, laut welcher die Redenden zuerst einen Antrag zu formulieren und diesen danach kurz zu begründen haben.

Die Landsgemeinde wird durch den Landammann vereidigt.

§ 2 Wahlen

Die zweijährige Amtsdauer für Landammann und Landesstatthalter ist abgelaufen; es sind die entsprechenden Wahlen vorzunehmen.

Landammann

Als neuer Landammann wird einzig Regierungsrätin Marianne Dürst, Glarus, vorgeschlagen. – Sie wird einstimmig gewählt und vom abtretenden Landammann vereidigt, der ihr zur Wahl gratuliert und ihr im neuen Amt im Dienst für Land und Volk von Glarus viel Kraft und alles Gute wünscht.

Die neu gewählte Frau Landammann übernimmt die Führung der Landsgemeinde. – Sie dankt für das ihr mit der Wahl entgegengebrachte Vertrauen, mit dem ihr die Verantwortung und die grosse und ehrenvolle Aufgabe für die Leitung der Geschicke von Landsgemeinde und Kanton übertragen worden sind. – Dem abtretenden Landammann Robert Marti dankt sie für die Arbeit und die vorbildliche Leistung als Landammann in einer Zeit, in welcher wegweisende und mutige Entscheide getroffen worden sind. Insbesondere führte er sicher und mit gutem Gespür für Land und Leute die ausserordentliche Landsgemeinde 2007 und stärkte dadurch Gemeinschaft und Landsgemeinde.

Landesstatthalter

Als Landesstatthalter wird einzig Regierungsrat Rolf Widmer, Bilten, vorgeschlagen und hierauf als solcher gewählt.

Mitglied des Obergerichts

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktritts von Gabriel Spälty, Riedern, die Nachfolge zu bestimmen.

Sie ist damit einverstanden, dass das bisherige sechste Mitglied nachrückt. Als sechstes Mitglied werden Hermann Figi, Schwanden, und Hans Peter Huber, Niederurnen, vorgeschlagen.

Nach zweimaligem Ausmehren erklärt die Frau Landammann Hermann Figi als gewählt.

Mitglied der Strafkammer des Kantonsgerichts

Die Landsgemeinde hat infolge der soeben erfolgten Wahl von Hermann Figi ins Obergericht ein Mitglied der Strafkammer des Kantonsgerichts zu wählen.

Sie ist damit einverstanden, dass das bisherige vierte Mitglied nachrückt. Als viertes Mitglied werden Dora Brunner, Glarus, und Hans Peter Huber, Niederurnen, vorgeschlagen.

Nach zweimaligem Ausmehren erklärt die Frau Landammann Dora Brunner als gewählt.

Die von der Landsgemeinde neu Gewählten – Landesstatthalter Rolf Widmer, Oberrichter Hermann Figi, Kantonsrichterin Dora Brunner – und der an der Urne gewählte neue Regierungsrat Andrea Bettiga, Ennenda, leisten den Amtseid.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2008

Der Voranschlag für das laufende Jahr sieht in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von 0,9 Millionen Franken, eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 24,9 Millionen Franken, für Abschreibungen 35,2 und für Einlagen in Spezialfinanzierungen netto 27,7 Millionen Franken vor. Gestützt darauf beantragte der Landrat im Memorial einen Steuerfuss von 95 Prozent der einfachen Steuer sowie einen Bausteuerzuschlag von 4 Prozent zur einfachen Staatssteuer und 15 Prozent zur Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Die *Frau Landammann* erklärt, das gute Ergebnis der Staatsrechnung 2007 und das einen ebenfalls erfreulichen Abschluss zeigende Budget für 2008 erlaube die Halbierung des Bausteuerzuschlags auf der Staatssteuer.

Der Landrat stimmte deshalb an der Sitzung vom 23. April gestützt auf Artikel 62 Absatz 5 der Kantonsverfassung einem neuen Beschlusssentwurf zuhanden der Landsgemeinde zu, der in den Amtsblättern vom 24. und 30. April veröffentlicht wurde:

Gestützt auf die Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Steuerfuss für das Jahr 2008 auf 95 Prozent der einfachen Steuer sowie der Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festgesetzt. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 1,5 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals;
- 0,25 Prozent der einfachen Staatssteuer für die Gesamterneuerung des Sportzentrums Glarner Unterland (SGU);
- 0,25 Prozent der einfachen Staatssteuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsfachschule Ziegelbrücke.

Bruno Oswald, Niederurnen, beantragt, die einfache Staatssteuer nicht auf 95 sondern auf nur 93 Prozent festzusetzen.

Die Senkung um 2 Prozent ist möglich, ja es wäre gar eine solche um 5 Prozent vertretbar. Glarner und Glarnerinnen hatten während der vergangenen Jahre Steueropfer zu erbringen. Der Kanton kann nur durch tiefere Steuern populär werden, weil anderes, wie Umfahrungsstrasse und Mobilität, auf Verwirklichung warten. Tiefere Steuern verhindern den Wegzug von Steuerzahlenden und bedeuten ein angebrachtes Danke an jene, welche im Kanton wohnen bleiben, obschon sie auswärts arbeiten. Die Steuerstrategie mit dem vorgesehenen etappenweisen Vorgehen bringt nicht viel. Von einem tiefern Steuerfuss hingegen profitierten alle.

Landrat Christoph Zürcher, Mollis, fordert zur Ablehnung des vom Vorredner gestellten Antrags auf weitere Steuersenkung auf.

Die Staatsrechnung zeigt zwar ein gutes Ergebnis und Steuerreduktionen sind, da sie den eigenen Geldbeutel betreffen, populär. Ein Blick zurück macht jedoch auf anderes aufmerksam. Noch vor kurzem waren im Ring und im Landrat verschiedenste, teils einschneidende Sparmassnahmen zu ergreifen, die aber nicht einzige Ursache des nun guten Ergebnisses sind. Einmalige Einnahmen aus dem Projekt Linth-Limmern und solche aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) trugen viel dazu bei. Die Kosten aber, welche die NFA dem Kanton bringt, werden sich erst in der kommenden Rechnung zeigen. Es wäre falsch und unseriös, wenn ohne genaue Kenntnis der Ausgaben bereits heute die Steuern reduziert würden. Es ist lediglich dem gemässigten neuen Vorschlag für einen geringeren Bausteuerzuschlag zuzustimmen, auch davon profitieren alle.

Landesstatthalter Rolf Widmer ersucht ebenfalls um Zustimmung zum abgeänderten Behördenantrag.

Die finanzielle Situation ist momentan komfortabel und bezüglich der Steuerbelastung besteht Handlungsbedarf. Nicht zu vergessen ist jedoch die eben erst überwundene grosse finanzielle Durststrecke. Zwischen 2002 und 2006 waren verschiedene Sparmassnahmenpakete zu schnüren gewesen und trotzdem verdreifachten sich in diesen nur vier Jahren die Fremdkapitalschulden von 60 auf 195 Millionen Franken. Strategie muss nun sein: einerseits Schuldenabbau, andererseits massvolles und schrittweises Senken der Steuerlast. Vor einem Jahr wurden die Familien steuerlich entlastet, wie demnächst die Steuerrechnungen belegen werden. Heuer wird unter Traktandum 6 eine weitere Entlastung vorgeschlagen und 2009 wird wiederum über ein die natürlichen Personen begünstigendes Steuerentlastungspaket zu befinden sein. Es ist aber beides, Schuldensanierung und Steuersenkung, nötig. – Die Senkung auf 93 Prozent betreffe zudem die Gemeindehaushalte, für welche die Vorschläge bereits erstellt sind. – Finanz- und Steuerpolitik sind aufeinander abzustimmen und der Antrag Oswald daher abzulehnen.

In der **Abstimmung** wird der Antrag Oswald abgelehnt. Der Steuerfuss für das Jahr 2008 beträgt 95 Prozent der einfachen Steuer.

§ 4

Anpassung des Gesetzes über den Schutz von Personendaten an die Vorgaben des Schengen/Dublin-Abkommens

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, das Datenschutzgesetz anzupassen: siehe Memorial Seiten 6–8.

Die Änderung bleibt unbestritten. Sie tritt sofort in Kraft.

§ 5

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz zu erlassen: siehe Memorial Seiten 12–15.

Die Landsgemeinde hat das Einführungsgesetz erlassen. – Es tritt auf den 1. Juli 2008 in Kraft, mit Ausnahme der Artikel 6 und 16, deren Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2009 erfolgt.

§ 6

Änderung des Steuergesetzes

(Antrag betr. Erhöhung steuerfreier Betrag bei den Vermögenssteuern; Flat Rate Tax bei Gewinn und Kapitalsteuer; Abzug für allein Stehende, Anpassung an Bundesrecht)

Der Landrat schlägt der Landsgemeinde vor, den Memorialsantrag der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Glarus vom 28. November 2006 betreffend zusätzlichem Steuerfreibetrag für selbst bewohntes Eigentum bei der Vermögenssteuer abzulehnen und folgender Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen: siehe Memorial Seiten 26 und 27.

Marco Kistler, Niederurnen, schlägt namens der JUSO Glarnerland vor, die Änderung des Steuergesetzes abzulehnen.

Bei den Regierungsratswahlen versprochen alle Kandidaten, mehr investieren zu wollen: in Strassen, in den öffentlichen Verkehr, in Schule und Bildung. Keiner aber sagte, woher das Geld dafür zu nehmen sei, und nun wird eine 8 Millionen Franken kostende Steuer-gesetzänderung unterbreitet, die nicht kinderreichen Familien oder den ärmeren Schichten zugute kommt sondern den grosse Gewinne erzielenden Firmen. Mit der Flat Rate Tax müssten künftig grosse Konzerne nur noch soviel Steuern bezahlen wie kleine Gewerbler. Zudem würden Alleinstehende entlastet, die mit einem ganzen Lohn nur für sich selbst aufkommen müssen, und Vermögende, die es sich leisten können, Geld auf die Seite zu legen. Es wurde ein täuschendes Päckchen geschnürt, dem nur zustimmen darf, wer mit allem einverstanden ist. – Die Vorlage zeugt nicht von strategischem Denken. Die Tabellen im Memorial zeigen die Unmöglichkeit im Steuerwettbewerb mithalten zu können; macht der Kanton Glarus mit, wird er nur verlieren. Wer möglichst wenig Steuern zahlen will, zieht weiterhin in die Kantone Zug oder Schwyz. Das Glarnerland darf nicht zu einem kurzfristig denkenden Billigkanton verkommen, sondern es muss für jene Attraktives anbieten, die Gutes, Dauerhaftes, Qualitätsvolles suchen. Statt Steuern zu senken und trotzdem nicht mehr Einwohner zu zählen sind die Steuereinnahmen zur Attraktivitätssteigerung zu verwenden: durch Investitionen in Bildung, intakte Umwelt, gute, spannende Projekte und Schuldenabbau. – Das Problem des ausser Rand und Band geratenen Steuerwettbewerbs ist auf eidgenössischer Ebene zu lösen. Heute kann dazu ein Zeichen gesetzt werden, indem sich die Landsgemeinde dem von Neid angetriebenen Steuerwettbewerb verweigert. Dieser hat jede Logik und jeden Sinngehalt verloren. Solidarität ist wichtiger. Für jene, die nach uns kommen ist vorzusorgen. Ihnen darf kein überschuldeter, totgesparter Discountkanton überlassen werden. Spare in der Zeit, so hast du in der Not; dieses Sprichwort gilt noch immer.

Landesstatthalter Rolf Widmer setzt sich ein für den guten, seriösen und durchdachten Antrag, wie er im Memorial enthalten ist.

Der Kanton Glarus soll nicht billig sondern attraktiv werden. Bei der Steuerbelastung der natürlichen Personen liegt er am Schluss. In dieser Position darf nicht verharrt werden, sondern es gilt ins Mittelfeld zu gelangen. Deshalb wurden im vergangenen Jahr die Familien und die unteren und mittleren Einkommenssegmente steuerlich entlastet, und im kommenden Jahr wird dies erneut zu tun vorgeschlagen. – Bei den Unternehmen ist der Wettbewerb am spürbarsten; die Steuerbelastung darf nicht markant höher als andernorts liegen. Es geht dabei auch um Arbeitsplätze; die bestehenden sind zu erhalten und neue möglichst zu gewinnen, vor allem für die Jungen. – Die Erhöhung des Steuerfreibetrags bei der Vermögenssteuer kommt nicht den Reichen, sondern vor allem jenen mit kleinen und mittleren Vermögen zugute.

In der **Abstimmung** wird der Ablehnungsantrag Kistler verworfen. Der Antrag des Landrates ist angenommen; Artikel 35^a Absatz 2 tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2008, die übrigen Artikel treten auf den 1. Januar 2009 in Kraft; der Memorialsantrag ist abgelehnt.

§ 7

- A. **Antrag betreffend Verankerung der musikalischen Bildung im Gesetz über Schule und Bildung**
- B. **Gesetz über die Förderung des Musikunterrichts schulpflichtiger Lernender**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag der Glarner Musikschule vom 26. September 2006 abzulehnen und dem Gesetz über die Förderung des Musikunterrichts schulpflichtiger Lernender zuzustimmen: siehe Memorial Seite 35.

*Hans Brupbacher, Glarus, Leiter der Musikschule, hält namens der Glarner Musikschule nicht mehr am Memorialsantrag fest, sondern beantragt namens auch des Glarner Blasmusikverbandes und des Vereins Glarner Musikschule Änderungen des Gesetzesentwurfs. Der Titel soll modern und kurz lauten: „Gesetz über die *musikalische Bildung*“. In Artikel 1 ist die Zweckbestimmung zu ändern: „Der Kanton fördert den freiwilligen Musikunterricht für *Lernende bis und mit Sekundarstufe II* mit Wohnsitz im Kanton Glarus durch Beitragsleistungen.“ Die Übergangsbestimmung (Art. 6) hätte zu lauten: „*Der Kanton trägt die vollen Beiträge für Lernende nach Vollendung der Schulpflicht.*“ – Dieser Antrag entspricht demjenigen der landrätlichen Kommission an den Landrat.*

Ausdrücklich zu begrüssen ist die mögliche Unterstützung anderer geeigneter Institutionen (Art. 4), wie z.B. der Modern Music School in Mitlödi, sofern sie die vom Regierungsrat vorgegebenden Bedingungen erfüllen. – Musikalische Bildung hört nach der dritten Oberstufenklasse nicht auf. Erst dann werden die Jugendlichen zu Leistungsträgern des kulturellen Lebens. Viele Fachstudien und die Hirnforschung bestätigen die positive und in den ersten 20 Lebensjahren besonders bedeutungsvolle Wirkung musikalischer Förderung auf Entwicklung und Kreativität. Musikalische Bildung ist Teil der Gesamtbildung. Sie rüstet für das Leben, weil sie Selbstwertgefühl, Konzentration, Teamfähigkeit, Selbstkontrolle, emotionale Stabilität und Verantwortungsbereitschaft stärkt. Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik anerkennen ausserschulische Förderung der Jugendlichen, insbesondere durch das Musizieren, als wirkungsvoll und nachhaltig; nichts darf ausgelassen werden, was sinnvolle Tätigkeiten der Jugendlichen fördert. Heute ist nicht nur Finanz- sondern auch Bildungs- und Familienpolitik zu machen. Rund 130'000 Franken oder 0,1 Promille des Steueraufkommens mehr für die musikalische Förderung einzusetzen, ist gut investiertes Geld; die Angabe im Memorial von 200'000 Franken ist zu hoch gegriffen, darauf lässt sich der Redner behaften. Jugendliche von der Möglichkeit einer musikalischen Bildung aus finanziellen Gründen auszuschliessen wäre falsch. Dies geschähe jedoch, da viele Eltern das Schulgeld für Erwachsene nicht aufzubringen vermöchten. Es bedeutete zudem einen Rückschritt, galt doch bisher für Jugendliche ein tieferer Tarif. In den Kantonen Zürich, Zug, Graubünden, Baselland oder in den Musikschulen Werdenberg, Arth Goldau, Schwyz, Appenzell, Wil usw. gelten bis und mit Sekundarstufe II die gleichen Schulgelder. Nach den zukunftsgerichteten Entscheiden an den vergangenen Landsgemeinden wird doch der Kanton Glarus in der Jugendförderung nicht hinten anstehen. – Die Musik stellt den Bildungsbereich mit der weitaus grössten Eigenfinanzierung dar, einerseits durch Schulgelder, andererseits durch Gönnerbeiträge, die vor allem in den vergangenen schwierigen Jahren reichlich flossen und zu verdanken sind. – Der Präsident der landrätlichen Kommission wird den Änderungsantrag nicht vehement bekämpfen können, weil er das Nämliche im Landrat fundiert vertreten hatte. Dem Bildungsdirektor verursachte die Änderung kaum schlaflose Nächte, und dem Finanzdirektor liefen die Finanzen wegen 130'000 Franken nicht aus dem Ruder, bezeichnete er doch soeben 8 Millionen Franken Steuerausfall als verkraftbar. – Weitere Begehrlichkeiten sind keine in Sicht, und verantwortungsvolle Politik ängstigt sich nicht prophylaktisch sondern beurteilt jedes Begehren neu. – Die Musikschule ist aus der 37-jährigen Pionierzeit zu entlassen. Sie leistete gute und qualitätsvolle Arbeit und gibt nun 45 Personen Arbeit. Zusammen mit dem Glarner Blasmusikverband trug und trägt sie Wesentliches zur kulturellen Identität des Kantons bei, wie

die Engagements bei kantonalen Anlässen aller Art belegen. – Gemeinsam zu musizieren macht klug und sozial und zudem Freude.

Die *Frau Landammann* fragt nach, ob der Antrag zu Artikel 6 nicht eher einen Zusatz statt eines Ersatzes des im Memorial aufgeführten Textes darstelle.

H. Brupbacher bestätigt die Meinung. Es handelt sich um eine Ergänzung.

Landrat Markus Rhyner, Elm, unterstützt den Antrag Brupbacher, der die Beitragsgewährung auf die Sekundarstufe II also bis zum Lehr- oder Kantonsschulabschluss ausdehnte.

Auf die Befürchtung, Zustimmung zum Änderungsantrag weckte insbesondere im Sportbereich Begehrlichkeiten, ist zu entgegnen, es sollten die beiden Bereiche nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Staat unterstützt den Sportbereich durch Jugend + Sport grosszügig, und nachdem im vergangenen Jahr die Sportschule Glarnerland im Bildungsgesetz verankert wurde, wäre es angebracht im musikalischen Bereich, für die musisch Begabten, etwas zu tun. Es könnten auch anderen die Qualitätsanforderungen erfüllenden Institutionen, nicht nur der Glarner Musikschule, Beiträge geleistet werden. Die Mehrkosten von 130'000 bis 200'000 Franken jährlich sind nach den beschlossenen Steuererleichterungen gerechtfertigt und tragbar. – Es braucht eine Unterstützung der musizierenden 16- bis 18-jährigen Jugendlichen, die als Lehrlinge oder Schüler wenig oder gar nichts verdienen, weil sonst bei mehreren Kindern für einkommensschwache Familien die Belastung zu hoch wird; es geht vor allem um Chancengleichheit. Zudem geht es um das kulturelle Leben in den Dörfern, das Musikvereine und Ensembles bereichern, was öffentliche Unterstützung ebenfalls rechtfertigt. Musikförderung ist kein Kostenfaktor, sondern bringt grossen Nutzen.

Landrat Rolf Hürlimann, Schwanden, empfiehlt Ablehnung des Abänderungsantrags auf Erweiterung auf die Sekundarstufe II und Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Musik ist schön und wertvoll; 1,2 Millionen Franken für die musikalische Förderung ist nicht zu viel und etwas mehr würde tatsächlich keine schlaflosen Nächte verursachen. Das Gesetz gilt aber nicht dem schulischen sondern nur dem freiwilligen Musikunterricht der Kinder, ist also vergleichbar dem Fussball- und Theaterspielen, dem Tanzen, oder der allgemeinen Jugendarbeit. Ein einzelner Bereich ist nicht derart privilegiert zu behandeln. Zudem würde damit ansatzweise ein Monopol geschaffen. Die Glarner Musikschule erhält so hohe Beiträge, dass neben ihr kaum andere Anbieter überleben können; ihnen gäbe das unveränderte Gesetz wenigstens im nachobligatorischen Bereich gleich lange Spiesse, während das Erweitern auf die Sekundarstufe II das Ungleichgewicht auch in diesem Bereich zementierte. – Mit dem Kantonsbeitrag werden nicht die Schulgelder der Lernenden oder der Kinder aus einkommensschwachen Familien verbilligt, sondern die sehr hohen Kosten der Schule subventioniert. Das Schulgeld kostet 60 Franken je Stunde obschon die Lektionen zu zwei Dritteln subventioniert sind und die Vollkosten somit über 180 Franken betragen; im Vergleich dazu kostet ein Tag im Altersheim etwa die Hälfte, wird ein Tag Kinderkrippe mit rund 5 Franken unterstützt und bietet die nicht subventionierte Modern Music School die Lektionen zu den gleichen Preisen wie die Glarner Musikschule an. – Eine Ausdehnung ist unnötig. Eine über die bald elf Jahre dauernde Schulpflicht hinaus gehende Musikausbildung ist Hobby und nicht staatliche Aufgabe. Längere Förderung brächte keinen präventiven Nutzen mehr und für die Standortattraktivität ist sie nicht wichtiger als die Möglichkeit zu anderen Freizeitaktivitäten. Das System Glarner Musikschule ist ordnungspolitisch problematisch, monopolistisch, wenig sozial, sehr teuer und darf nicht ausgeweitet werden. Eigentlich müsste die Vorlage zurückgewiesen werden, was aber der Sache nicht dienlich wäre. Es ist jedoch nicht mehr Staat, sondern mehr und fairerer Wettbewerb nötig, um den Musikunterricht vielfältiger, besser und günstiger zu machen. Es geht nicht ums Sparen sondern um Gleichbehandlung und Fairness.

Nathan Hürzeler, Luchsingen, bittet als demnächst der Sekundarstufe II entwachsender Musikschüler um Unterstützung für den Antrag Brupbacher.

Er durfte während elf Jahren den Unterricht an der Glarner Musikschule geniessen und erleben, wie das Musizieren für den Ausgleich äusserst wichtig ist. Gerade bei Prüfungsstress, der vor allem auf der Sekundarstufe II spürbar wird, wirkt es beruhigend und entlastend. Schüler und Lehrlinge vermögen den Musikunterricht nicht selbst zu bezahlen. Sie sind auf Unterstützung angewiesen. Geniessen sie diese nicht, brechen sie beim Eintritt in die vierte Klasse der Kantonsschule, resp. ins erste Lehrjahr, den Musikunterricht ab, was sehr schade ist; für den Redner bräche deswegen eine Welt zusammen. Gerade in dieser Zeit wären die jungen Musiker in der Lage anspruchsvollere Stücke zu spielen, aufzutreten und damit das öffentliche Wohl zu fördern; ein Abbruch verhindert es. – Alle jungen Musizierenden sind dankbar, wenn sie zu tragbaren Kosten auch nach der obligatorischen Schulzeit an der Musikschule ihre Fähigkeiten verbessern, allenfalls gar das Fundament für den künftigen Beruf legen dürfen.

Landrat Emil Küng, Obstalden, Präsident der landrätlichen Kommission, äussert sich zugunsten des landrätlichen Antrages; allenfalls wäre der Titel wie beantragt zu ändern.

In Kommission und Landrat war Anerkennung für die Arbeit der Glarner Musikschule sowie der anderen Anbietenden von Musikunterricht spürbar. Auf den vor allem für die Musikschule sehr harten Sparentscheid war zurückzukommen. Forschungserkenntnisse zeigen den Musikunterricht als wichtigen Bestandteil ganzheitlicher Bildung. Gestützt auf diese drei Punkte klärte der Landrat, bis zu welcher Schulstufe das Gesetz Gültigkeit haben soll, welche Anbieter unterstützt werden sollen und wieviel dafür aufgewendet werden darf. – Die Kommission befürwortete die Ausweitung auf die Sekundarstufe II, weil sie umfassende und attraktive Bildung stärker gewichtete als den finanziellen Mehraufwand. Im Landrat aber war die Ausweitung umstritten und auch in abgeschwächter Form chancenlos. Neben finanziellen Gründen war vor allem die Gleichbehandlung von Freizeitaktivitäten, insbesondere in Sportvereinen, massgebend. – Auch bezüglich der Beitragsberechtigung weiterer Institutionen wurde ausgiebig diskutiert. Die Glarner Musikschule wird insofern bevorzugt, als sie namentlich erwähnt ist, was wegen der langen erfolgreichen Tätigkeit zulässig ist und als Auszeichnung verstanden werden darf. Die Beitragsberechtigung ist in jedem Fall an eine Leistungsvereinbarung zu binden. – Die musikalische Bildung dem freien Wettbewerb zu unterstellen und auf staatliche Leistungen zu verzichten, führte aber kaum zu besseren Ergebnissen. Der Staat muss in die Kultur investieren, wenn er seine Identität pflegen will. Die Sparmassnahmen trafen die Glarner Musikschule hart. Für die einen führen Mehrausgaben in die Musik zu Kosteneinsparungen andernorts, für andere bleiben sie bloss Mehrausgaben. Das Gesetz gibt der Musikschule die Situation vor der Sparmassnahme zurück. – Die Vorlage ist massvoll, ausgewogen, korrekt und zeugt von Ausgabendisziplin auch in wieder besserer Zeit.

Barbara Schnyder, Bilten, setzt sich für den Antrag Brupbacher ein.

Die musikalische Bildung der schon lange Jahre motiviert Musizierenden begann wie üblich mit Flötenstunden, dann lernte sie Klavier spielen und seit Lehrbeginn kam Gesangsunterricht hinzu. Musik, gleich welcher Art, brauchen alle Menschen. Um aber Musik hören zu können, braucht es Musizierende. Auch deshalb sind Kinder und Jugendliche in ihrer Freude am Musikmachen zu unterstützen. – Für die Rednerin ist dies zum liebsten Hobby geworden. Für sie und für viele andere Jugendliche wäre es schlimm, das Musizieren wegen mangelnder Finanzen aufgeben zu müssen. Zustimmung zum Abänderungsantrag verhinderte dies.

Landesstatthalter Rolf Widmer spricht sich für unveränderte Zustimmung zur Vorlage aus.

Wird der Antrag Brupbacher angenommen, hätte der Kanton die Ausweitung auf die Sekundarstufe II auch in der Übergangsfrist zu tragen. Die jüngste Vergangenheit lehrte schmerzhaft, dass selbst bei guter Finanzlage mit den Ausgaben Mass zu halten und zwischen Wünschbarem und Notwendigem zu trennen ist. Notwendig ist die Förderung des

ausserschulischen Musikunterrichts in der obligatorischen Schulzeit. Der daraus erwachsende Nutzen ist unbestritten und niemand reut das dafür ausgegebene Geld. Bereits die landrätliche Vorlage bringt Mehrkosten von 200'000 Franken. Wünschbar wäre die Ausweitung auf die Sekundarstufe II, was jährlich weitere 150'000 bis 200'000 Franken erheischte. Die Kantone St. Gallen und Schwyz unterstützen keine Jugendlichen der Sekundarstufe II; sie überlassen dies allenfalls den Gemeinden. Die Leistungen beschränken sich nicht auf die musikalische Bildung. Aus dem Kulturfonds werden z.B. Jungmusiklager, Weiterbildungskurse des Blasmusikverbandes oder Neuinstrumentierungen unterstützt, was auch Jungmusikanten zugute kommt. Es werden also sehr wohl musikalische Aktivitäten unterstützt, welche zur kulturellen Identität beitragen. Dies kann aber nicht unbeschränkt geschehen, sondern es ist auf das Notwendige und Machbare zu achten.

In der **Abstimmung** folgt die Landsgemeinde dem Antrag des Landrates und lehnt den Antrag Brupbacher ab. – Das Gesetz kann auch unter dem Titel „Gesetz über die musikalische Bildung“ auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 in Kraft treten.

§ 8

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen zur Annahme: siehe Memorial Seiten 42–45.

Adrian Weitnauer, Näfels, beantragt Ablehnung der Unterstellung der Selbstständigerwerbenden und damit das Streichen von Artikel 2 sowie Anpassen der Artikel 4, 9, 10 und 14.

Das Unterstellen der Selbstständigerwerbenden ist unnötig; es wird vom Bundesgesetz auch nicht gefordert. Nur Graubünden kennt etwas Vergleichbares. Sogar der Landrat war sich nicht sicher, entschied er sich doch erst in der zweiten Lesung dafür. Die Unterstellung brächte Mehrkosten, Mehraufwand und damit finanziellen Verlust und Unzufriedenheit. Die Selbstständigen könnten, wenn sie eine Unterstellung wünschten, mit kleinem Aufwand eine juristische Person gründen und sich danach von ihr anstellen lassen. – Das Bundesgesetz enthält unbestrittenermassen ein Kuckucksei, weil mit der Anstellung des Ehegatten mit kleinem Lohn die vollen Kinderzulagen eingestrichen werden könnten. Ein Ehepaar, das selbst eine Unternehmung betreibt, trägt aber ein grosses Risiko ohne den Staat zu belasten; es verfügt z.B. über keine Arbeitslosenversicherung. Trotzdem bilden die Kleinbetriebe das Rückgrat der Arbeitswelt. – Die Familienausgleichskasse hat vor allem die Chancengleichheit der Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt zu sichern. Selbstständigerwerbende nehmen aber am Arbeitsmarkt gar nicht teil. Ihr Lohn ist vom Geschäftsgang abhängig. Bei einer Unterstellung müssten sie ihre Beiträge gestützt auf die Erträge des Vorjahres entrichten, was Unwägbarkeiten beinhaltet und Fixkosten verursacht. Der Mehrumsatz, mit welchem die Mehrkosten zu decken wären, führte nicht zu Mehrkonsum, sondern würde nutzlos verbraucht und behinderte das Unternehmertum.

Landrat Jakob Etter, Mitlödi, schliesst sich der Meinung des Vorredners an.

Die Unterstellung der Selbstständigerwerbenden ist unnötig. Die kantonale Familienausgleichskasse verfügt über ein Vermögen von knapp 18 Millionen Franken, das von Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden stammt, die Arbeitnehmende beschäftigen. Die Modellrechnung ist nicht aussagekräftig, wie der Vergleich Voranschlag / Ergebnis 2007

zeigt; der Gewinn fiel um 63 Prozent besser aus. Sie sagt das Aufbrauchen der Reserven in 18 Jahren voraus. Es ist daher nicht in Aktivismus zu verfallen. Sollten sich die Verluste wegen des erwähnten Kuckuckseis als zu hoch erweisen, könnte immer noch angemessen reagiert werden. – Bei Unterstellung werden einige der Selbstständigerwerbenden (Ärzte, Zahnärzte, Anwälte) eine GmbH oder AG gründen, sich von ihr anstellen lassen und sich so zu Arbeitnehmern von sich selbst machen. Sie werden für die Abrechnung mit AHV und Ausgleichskasse einen bescheidenen Lohn einsetzen, den Rest in der Gesellschaft lassen und von dieser AHV-freie und zu 20 Prozent steuerfreie Dividenden beziehen. Dadurch verlöre die AHV Beiträge von grösseren Einkommen. – Ungerecht ist, wenn Kleingewerbler mit bereits erwachsenen Kindern neu Beiträge entrichten müssen, ohne je Kinderzulagen erhalten zu können. – Vor über 30 Jahren war die Kinderzulage für Selbstständigerwerbende Thema gewesen. Schon damals war erkannt worden, dass dies falsch und mit Blick auf die AHV kontraproduktiv wäre. Daran änderte sich nichts.

Landrat Peter Landolt, Näfels, steht als Selbstständigerwerbender und Unternehmer hinter der Vorlage des Landrates, die er zur Annahme empfiehlt.

Am 1. Januar 2009 ändert sich mit dem Inkrafttreten des Familienzulagengesetzes vieles. Mit grossen finanziellen Konsequenzen verbunden ist die Situation betreffend der Selbstständigerwerbenden. Diese unterstehen dem Gesetz zwar nicht, können aber trotzdem die vollen Familienzulagen beziehen, indem sie dem Ehepartner den halben AHV-Minimallohn (6630 Fr./Jahr) auszahlen und dafür einen Beitrag von 128 Franken entrichten. – Für die Berechnung wurde angenommen, es würden lediglich 70 Prozent der Selbstständigerwerbenden dieses einfache und legale Vorgehen wählen: 99'000 Franken an Beiträgen stehen Zulagen von 1,3 Millionen Franken gegenüber. Die fehlenden 1,2 Millionen Franken dürfen nicht den Reserven entnommen werden, sondern wären von den bisher Unterstellten oder vom Kanton zu tragen, womit die Selbstständigerwerbenden quersubventioniert würden. Auch wenn die Zahlen aus Modellrechnungen stammen: Ein jährliches Defizit von über 1 Million Franken ist als ungerecht und gravierend zu werten.

Hans Tschudi, Näfels, unterstützt den Abänderungsantrag Weitnauer.

Stets wird von weniger Staat und mehr Selbstverantwortung geredet. Die Vorlage aber bevormundet die Selbstständigerwerbenden und bläst den Staatsapparat auf. Die Selbstständigerwerbenden schauten bisher selber zu ihren Kindern und erhielten nie einen Zustupf der Familienausgleichskasse; so schlecht kann das, wenn man in den Ring schaut, nicht gewesen sein. Ungerecht wäre die Unterstellung für jene Selbstständigerwerbenden, die nun Beiträge zu bezahlen hätten, ohne je etwas erhalten zu haben.

Landrat Thomas Kistler, Niederurnen, Präsident der landrätlichen Kommission, spricht sich für unveränderte Zustimmung zum Gesetzesentwurf aus.

Dieser sieht eine einheitliche Familienzulage für alle vor, für Arbeitnehmer, Selbstständigerwerbende, Landwirte und Arbeitslose: 200 Franken je Kind bzw. 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung, und deshalb sollen alle beitragen. – Bis zum Inkrafttreten des Familienzulagengesetzes des Bundes 2009 erhalten die Selbstständigerwerbenden keine Zulagen, entrichten aber korrekterweise auch keine Beiträge. Dann aber entsteht ab einem Jahreseinkommen von 6630 Franken voller Anspruch auf Familienzulagen; Teilzulagen gibt es nicht mehr, was grundsätzlich richtig ist, wenn an Alleinerziehende gedacht wird. Damit können alle Selbstständigerwerbenden mit einem Jahresbeitrag von 128 Franken Zulagen von 2400, resp. 3000 Franken je Kind beziehen, da sie auf ihrem Lohn als Selbstständigerwerbende keinen Beitrag zu entrichten haben. Diese Möglichkeit würde wohl häufig und vor allem für die Zeit, in denen Zulagenberechtigung gegeben ist, wahrgenommen, was die Familienausgleichskasse wegen der vielen neuen Zulagen und den viel geringeren zusätzlichen Beiträgen jährlich mit 1,2 Millionen Franken belastete. Die Reserve von 18 Millionen Franken wäre schnell aufgebraucht, schreibt doch das Bundesgesetz unserer kantonalen Ausgleichskasse eine solche von etwa 15 Millionen Franken vor. Bald wären also die Bei-

tragssätze der Arbeitgeber deutlich zu erhöhen, was nicht wirtschaftsfreundlich wäre und unsere Ausgleichskasse erst recht zur teuersten im Land machte. – Es darf nicht sein, dass die neuen Berechtigten nichts beitragen. Dem vom Landrat vorgeschlagenen gerechten, klaren und einheitlichen System ist zuzustimmen.

In der **Abstimmung** wird der Abänderungsantrag Weitnauer abgelehnt. – Das Einführungsgesetz zum Familienzulagengesetz ist unverändert angenommen. Es tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

§ 9

Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos-Konkordat)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Beitritt zum Harmos-Konkordat: siehe Memorial Seiten 51–54.

Hans Zopfi, Schwanden, beantragt Ablehnung des Beitritts zum Harmos-Konkordat.

Die Wichtigsten, Kinder und Lernende, sind nicht zu vergessen. Wegen Artikel 4 Sprachenunterricht wird der Zweck von Harmos, die Schulqualität zu verbessern, nicht erreicht. Ab der dritten Primarklasse wäre Englisch und ab der fünften Französisch zu unterrichten. Diesbezüglich herrscht aber nicht Einigkeit, und Kantone entlang der Sprachgrenzen gehen eigene Wege. – Die Schüler sind von Konzentrationsschwierigkeiten, medialer Überflutung, Familienproblemen, Überlastung, Freizeitstress und schädlichen Umwelteinflüssen geplagt – und nun will noch ein weiteres Schulfach eingeführt werden. Es ist erschreckend, wie viele Kinder Nachhilfestunden, Stützunterricht, Therapien aller Art benötigen um den Alltag meistern zu können. Eine Fremdsprache zu lernen bedingt grossen Einsatz auch in der Freizeit, überfordert viele und ist mit Mathematik, Mensch und Umwelt, Handarbeit, Musik, Turnen nicht vergleichbar. Vor einigen Jahren wurde Französisch an der Primarschule in der Hoffnung eingeführt, so früh falle der Spracherwerb leichter. Eine Studie zeigt nun, dass „leichter Spracherwerb“ nur im entsprechenden Sprachumfeld möglich ist. Im Vergleich Primarschüler / junge Erwachsene erbrachten diese viel kompetentere Leistungen, und die erst in der Sekundarstufe Startenden überholten die in der Primarschule Beginnenden bald. Die Erwartungen bezüglich des frühen Fremdsprachenunterrichts erfüllten sich nicht. „Lehrerinnen und Lehrer Glarus“ schlugen 2005 denn auch vor, eine zweite Fremdsprache erst in der Sekundarstufe einzuführen. – Der Mädchenanteil in den höheren Leistungsklassen erhöht sich ständig; an der Kantonsschule beträgt er 64 Prozent. In den Sonderschulen zeigt sich das umgekehrte Geschlechterverhältnis. Die Mädchen sind in diesem Alter reifer, ehrgeiziger, lernen zuverlässiger und sind somit kompetenter. Die Primarschule ist nicht noch sprachlastiger zu machen. Mittlerweile werden im Vorreiterkanton Zürich Primarschulklassen von sechs bis zehn Lehrpersonen betreut, was ebenfalls ungut ist. – Andere Inhalte von Harmos wie Tagesstrukturen, Blockzeiten, Gesamtschulzeit, Evaluation usw. werden bereits ohne Konkordat umgesetzt. Es ist Eigenständigkeit zu bewahren und dort, wo es Sinn macht, Nein zu sagen.

Landrat Fridolin Luchsinger, Schwanden, unterstützt das Harmos-Konkordat.

Harmos ist Folge und Umsetzung der 2006 vom Volk genehmigten Bildungsverfassung. Das Konkordat kann nur angenommen oder abgelehnt werden. Ein anderer Weg zu einem

einheitlicheren Schulsystem ist unmöglich. Gegen das Anstreben sprachregional harmonisierter Lehrpläne, koordinierter Lehrmittel und eines einheitlichen Bildungsstandards ist wenig einzuwenden. Zudem ist der Änderungsbedarf in den Glarner Schulen bescheiden, wie Lehrpersonen bestätigen. In anderen Kantonen ist dies anders, weshalb sich in ihnen Widerstand regt. – Einige Vorgaben haben mit der Harmonisierung des Schulsystems nicht viel zu tun. Schon heute variiert die Zahl der Lehrpersonen für eine Klasse. Teilen sich zwei Personen eine Stelle und wird Musik, Werken, allenfalls eine Fremdsprache von Fachlehrkräften erteilt, sind es schon heute fünf Lehrpersonen; noch mehr werden es nur sehr selten sein. Lehrpersonen, welche alle Fächer vermitteln, inklusive Musik, Sport, Werken, werden nicht mehr ausgebildet, sondern in der Ausbildung herrscht das Fachlehrerprinzip. Vermehrt werden Klassen in Teamarbeit geführt und Harnos lässt die Umsetzung diesbezüglich offen; der Redner weiss aber aus Erfahrung mit seinem Jüngsten, dass dies ausgezeichnet funktioniert. Es ist vom einstigen Lehrerbild ohnehin abzurücken. – Beim Kindergarten geht es um eine bloss formelle Änderung, indem er auch „Schule“ genannt wird. Die meisten Kinder freuen sich doch darauf, endlich die Schule besuchen zu dürfen, was nach einigen Jahren nicht mehr im gleichen Ausmass der Fall sein mag. – Harnos formuliert Vorgaben, die bei uns zum grossen Teil bereits erfüllt sind oder sich in Umsetzung befinden.

Stefanie Mark, Schwanden, unterstützt namens der Jungen SVP Ablehnung.

Die Bundesverfassung gibt vor, es sei für eine hohe Qualität der Bildung zu sorgen. Dafür ist eine Koordination unter den Kantonen nötig, was nicht bestritten wird. Die Bundesverfassung aber gibt weder Schulpflicht für Vierjährige noch generelle Hochdeutschpflicht ab der ersten Stunde vor. Schon für jedes vierjährige Kind ein Portfolio zu eröffnen ist falsch. Alle Einträge der Lehrpersonen würden im Computer registriert und laufend verwaltet, nicht nur Leistungen sondern auch persönliches Verhalten. Damit verlieren die Klassenlehrer und -lehrerinnen ihre Rolle als Vertrauenspersonen, und es wird viel mehr Geld für die Verwaltung der Lernenden statt für deren Bildung ausgegeben. In der Primarschule ist am Klassenlehrer festzuhalten. Die Fachlehrerschule darf nicht zum Prinzip werden. Viele Lehrer und Heilpädagogen werden die Kinder bereits ab erstem Schuljahr betreuen, es gibt keine verantwortliche Person mehr, welche ihre Schüler gesamthaft, über alle Fächer hinweg beurteilen kann. Alle Lehrpersonen wären gemeinsam für den Schulerfolg verantwortlich; bei Misserfolg aber wäre dies niemand mehr. – Das Konkordat braucht Korrekturen.

Landrat Marco Hodel, Glarus, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt namens des einstimmigen Landrats dem Harnos-Konkordat zuzustimmen.

Die breit abgestützte Vernehmlassung im Kanton führte zu mehrheitlich positiven Antworten. – Tagesstrukturen werden nur bei ausgewiesenem Bedarf dort eingeführt, wo die Infrastruktur vorhanden ist. Zudem ist ihre Nutzung freiwillig und nicht gratis. – Der Schuleintritt geschieht nach dem erfüllten vierten Lebensjahr, weil der Kindergarten zur Schulzeit gezählt wird und während zweier Jahre zu besuchen ist, was heute schon 98 Prozent der Kinder im Kanton Glarus tun. Die beiden Jahre bleiben kindergartenorientiert. Sie dienen der Sprachförderung und der Entwicklung sozialer Kompetenzen. Eltern können gemäss kantonaler Regelung weiterhin frühere oder spätere Einschulung beantragen. – Heute ist lediglich über das Harnos-Konkordat zu bestimmen. Über die Anpassungen des Bildungsgesetzes wird an der kommenden Landsgemeinde zu entscheiden sein. – Das Konkordat verbessert Bildungsqualität und fördert die Bildungsentwicklung. Zustimmung setzt ein Zeichen für einen fortschrittlichen und zukunftsorientierten Kanton.

Marie-Hélène Stäger, Niederurnen, befürwortet namens aller Stufen der „Lehrer und Lehrerinnen Glarus“ den Beitritt zum Harnos-Konkordat.

An der Einschulung ändert sich nicht viel; einzig die von Mai bis Juni geborenen Kinder dürfen nach vollendetem vierten Lebensjahr den Kindergarten im folgenden Schuljahr ebenfalls besuchen. In diesem wird gleichviel Mundart oder Hochdeutsch gesprochen wie bisher, weil dies Sache kantonaler Bestimmungen ist. – Das Portfolio sagt aus, ob ein Kind längere

Gedichte oder ein zweizeiliges Sprüchlein zu lernen vermag, und nichts darüber, wie gut es erwidert. – Die harmonisierte Volksschule bringt den Jugendlichen, Eltern, Arbeitnehmenden, Lehrkräften, weiterführenden Schulen und Lehrmeistern wichtige Verbesserungen: gemeinsame Unterrichtsziele, einheitliche Lehrpläne, koordinierter Fremdsprachenunterricht und insbesondere bessere Qualitätskontrolle anhand schweizerischer Standards bezüglich des Mindestwissens. Damit wird der Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung entscheidend erleichtert. Die Lehrmeister wissen, was sie von den Schulabgängern und die Eltern, was ihre Kinder von der Schule erwarten können. – Bezüglich Englisch ab der dritten Klasse ist bereits entschieden: Es ist ab kommendem August zu unterrichten. – Das Konkordat gewährleistet besser als bisher, dass Bildung nicht 26-mal erfunden werden muss.

Regierungsrat Jakob Kamm setzt sich für das Harnos-Konkordat ein.

Das Schweizervolk beauftragte die Kantone, wichtige Eckwerte des Bildungsbereichs einheitlich zu regeln: Schuleintrittsalter, Dauer Schulpflicht und Bildungsstufen, Ziele. Käme keine Einigung zu Stande, könnte der Bund bestimmen. Das Harnos-Konkordat setzt einzig diesen Volkswillen um. – Der Anpassungsbedarf der Kantone ist sehr unterschiedlich; im Kanton Glarus ist er gering, weil die Bildungsstufen dem Konkordat entsprechen. Einzuführen sind Blockzeitunterricht, bedarfsgerechte, freiwillig und kostenpflichtig nutzbare Tagesstrukturen, welche junge Familien ohnehin einzuführen forderten, und zwei Fremdsprachen an der Primarschule. – Da der zwei Jahre dauernde Kindergarten zur obligatorischen Schule gehört, beginnt die Schulpflicht im fünften Lebensjahr. Dies wird faktisch ja bereits so gehandhabt. Der Kindergarten wird auch nicht abgeschafft, sondern wechselt lediglich den Begriff auf „Vorschule“ oder „Eingangsstufe“, deren Organisation den Kantonen überlassen und daher nicht Bestandteil der Vorlage ist. Wollte er anders gestaltet werden, brauchte es neue kantonale Beschlüsse. – Der Rückgang der Schülerzahlen senkt den Aufwand, und es können die aus dem Konkordat entstehenden Mehrkosten mehr als wett gemacht werden. Der Aufwand ist vertretbar. – Das Konkordat wurde in der breiten Vernehmlassung allseits sehr positiv aufgenommen. Die Behauptungen, Harnos schaffe Kindergarten und Klassenlehrersystem ab, habe etwas mit den GATT-Verträgen zu tun, führe zur Verstaatlichung der Erziehung, verfüge über keine Gesetzesgrundlage treffen nicht zu; es ist verwunderlich, dass solche gezielten Falschinformationen verbreitet werden. – Der Kanton Glarus ist für junge Familien nur dann attraktiv, wenn er über ein mindestens gleich gutes und gleich umfangreiches Bildungsangebot wie die Nachbarkantone verfügt, was Harnos sicherstellt.

In der **Abstimmung** wird der Ablehnungsantrag Zopfi verworfen. – Dem Harnos-Konkordat, das der Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz in Kraft setzt, wird beigetreten.

§ 10

Anträge zum Passivraucherschutz

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, die Behandlung von zwei den Passivraucherschutz betreffenden Memorialsanträgen – Änderung des Gastgewerbegesetzes zur Schaffung von rauchfreien Räumen, Schutz vor dem passiven Rauchen – auf eine der kommenden Landsgemeinden, bis auf Bundesebene befunden worden ist, spätestens aber bis zur Landsgemeinde 2010, zu verschieben.

Die Anträge sind verschoben.

§ 11

Umsetzung Gemeindestrukturreform

- A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus**
- B. Änderung des Gemeindegesetzes**
- C. Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht**
- D. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald**

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeindestrukturreform die Kantonsverfassung, das Gemeindegesetz, das Bürgerrechtsgesetz und das kantonale Waldgesetz zu ändern: siehe Memorial Seiten 71–82.

Die vier Erlasse sind grundsätzlich per 1. Januar 2011 geändert; die Artikel 128 Absatz 3, 130 Absatz 4, 131 Absatz 2 und 154 der Kantonsverfassung sowie die Artikel 147–155 des Gemeindegesetzes treten sofort in Kraft, auch kann der Regierungsrat einzelne Bestimmungen von Verfassung und Gemeindegesetz früher in Kraft setzen.

§ 12

- A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus**
- B. Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an die Rechtsweggarantie in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde eine Vorlage zur Anpassung des kantonalen Rechts an die Rechtsweggarantie in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten, welche das Ändern der Kantonsverfassung und von 24 Gesetzen beinhaltet: siehe Memorial Seiten 92–99.

Die Vorlage ist angenommen. Die Änderungen treten am 1. Januar 2009 in Kraft; der Regierungsrat entscheidet über das Inkrafttreten der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Ziff. 20).

§ 13

Gewährung eines Kredites von 2 Millionen Franken für den Bau der Schutzgalerie Chlepfer–Stafelrunse an der Sernftalstrasse Schwanden–Engi

Der Landrat ersucht die Landsgemeinde um die Gewährung eines Kredites von 2 Millionen Franken um die Lücke zwischen den Schutzgalerien der Sernftalstrasse schliessen zu können: siehe Memorial Seite 101.

Der Kredit ist gewährt.

§ 14

A. Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen an der Urne

B. Antrag betreffend Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Landrates

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag eines Bürgers vom Juli 2002 auf Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Landrates abzulehnen und einer Änderung des Abstimmungsgesetzes betreffend Wahlkreiseinteilung zuzustimmen: siehe Memorial Seiten 109–110.

Otto Luchsinger, Schwanden, beantragt als Memorialsantragsteller, es sei der Landrat auf 60 Sitze zu verkleinern und deshalb Artikel 82 Absatz 1 der Kantonsverfassung anzupassen.

Während seiner 26-jährigen Tätigkeit als Landrat erlebte er, wie eine kleinere Zahl der Ratsmitglieder als Mitläufer dabei waren, was störend wirkte und zum Memorialsantrag bewog. Der Regierungsrat empfahl dem Landrat die Reduktion auf 60 Sitze. Dieser wollte nichts davon wissen, was nicht erstaunt. In den vergangenen Jahren verkleinerten aber viele Kantone ihre Parlamente und keiner von ihnen ging deswegen unter. Die Reduktionen wurden als willkommene Reformbeiträge betrachtet. Insbesondere die Schaffung von drei grossen Wahlkreisen spricht auch bei uns dafür. Die ebenfalls ablehnenden Parteioberen hätten zu überlegen, wie sie die bis 34 Plätze zählenden Listen mit guten Kandidaten zu füllen gedächten ohne fast alle kumulieren zu müssen. Es ist einfacher für 60 Sitze geeignete Personen zu finden. – Der Landrat missachtet das Vernehmlassungsergebnis; 14 Gemeinden sprachen sich für eine Verkleinerung und nur neun für Beibehaltung aus. – Nachdem der Regierungsrat nur noch fünf Mitglieder zählt, ist eine Parlamentsverkleinerung logisch. – Bei nur 60 Mitgliedern mag die Belastung je Mitglied steigen, aber von einem Parlamentarier darf uneingeschränkte Pflichterfüllung erwartet werden. Zudem steigen Ansehen, Erfüllung, Attraktivität und Einflussmöglichkeit des Amtes, was geeignete Leute eher zu einer Kandidatur motiviert. Der Befürchtung, es ergäbe sich ein mangelhafter Ausgleich in der Zusammensetzung, ist entgegenzuhalten, dass sich bei nur noch drei statt 14 Wahlkreisen eine bessere Durchmischung ergeben wird und in Kantonen mit doppelt soviel Einwohnern das Parlament ebenfalls nur um die 60 Sitze zählt. – Finanzielle Einsparungen ergeben sich durchaus, hat sich doch der Landrat im Herbst 2007 das Sitzungsgeld von 80 auf 150 Franken fast verdoppelt; dadurch sind jährlich 45'000 Franken einzusparen. – Der Schwung der Reformen wie Grossgemeinden, Stimmrechtsalter 16, ist mitzunehmen. Schlanke Strukturen und Erneuerungen des Staatsapparates bleiben nötig und dürfen auch vor dem Landrat nicht Halt machen.

Hansjörg Stucki, Oberurnen, schlägt eine Sitzzahl von 60 vor, jedem Wahlkreis 20 Sitze zuzuscheiden und Artikel 25 unter der Sachüberschrift „Verteilung der Mandate auf die drei Wahlkreise“ zu fassen: „Jedem Wahlkreis stehen 20 Sitze zu.“

Die Regionen gleichmässig im Kantonsparlament vertreten zu haben, wäre sinnvoll. Der Redner erkennt darin keinen Grund für juristische Bedenken. Er ist überzeugt, wenn die Landsgemeinde so beschliesst, wird dies allenfalls auch das Bundesgericht schützen. Die Sitzzahl des Unterlandes sänke von 34, die des Mittellandes von 25 und die des Hinterlandes von 21 auf 20. – Die vorgeschlagene Lösung ist einfach, fair, zeitgemäss.

Landrat Hans Peter Spälti, Netstal, setzt sich für den Antrag des Landrates ein.

Der Kanton befindet sich in einer Phase der Ungewissheit, des Um- und Aufbruchs. Die grossen Veränderungen zwingen dazu, alle Kräfte zu bündeln und die vielfältigen Talente zum Wohl unserer einmaligen Heimat einzusetzen. Eine Verkleinerung wäre nicht zweckmässig sondern lediglich tendenziös. Es ist nicht dem Trend zu folgen sondern auf dem Weg zur Erneuerung des Kantons sind möglichst alle Bevölkerungsschichten einzubinden und die stetig steigenden Arbeitslasten des Milizparlaments auf viele Schultern zu verteilen. Eine Ver-

kleinerung schliesse kleine Fraktionen von der Mitarbeit praktisch aus; ein denkbar schlechter Ansatz für das Bewältigen der bevorstehenden Aufgaben. Die Aufenthaltsdauer im Rat sinkt, was eine Verkleinerung noch förderte. In einem kleineren Parlament wirkten sich aber die in immer kürzeren Abständen eintretenden Wechsel stark auf das kollektive Gedächtnis aus, was gefährlich ist. Die Qualität kann sich kaum verbessern; in den letzten Jahren entschied die Landsgemeinde jeweils nur in einer einzigen Vorlage nicht im Sinne des Landrates, was dessen gute Vorarbeit und Verankerung in der Bevölkerung beweist. In kaum einem anderen Kanton bestehen ähnlich direkte Kontakte zwischen Stimmberechtigten und Parlamentariern. Diese können somit die Anliegen der Bevölkerung vertreten; bei einer Verkleinerung würde der Verlust an direktem Kontakt vor allem in kleinen Ortschaften verspürt. – Es ist der eigene Weg zu gehen. Das Unerwartete macht stark, nicht der Trend. Das Besondere zeichnet aus, nicht das allgemein Erwartete. Den Landrat aufgrund allgemeiner Tendenzen und ohne erkennbare Vorteile für Kanton und Bürgerschaft zu verkleinern setzte ein schlechtes Zeichen.

Christian Gredig, Obstalden, äussert sich gegen die Verkleinerung und lehnt den Memorialsantrag ab.

Er rühmt die gute Vorbereitung der Landsgemeindevorlagen durch den Landrat, wie es heute wieder der Fall war. Dies ist nicht zuletzt deswegen möglich, weil, um die Arbeit gut zu machen, der Landrat genügend Mitglieder zählt. Mit der Regierungsverkleinerung diejenige des Landrates zu begründen ist unverständlich. Der Regierungsrat verfügt über einen Stab von Fachleuten, während der Landrat seine Arbeit selbst erledigt. Auch die Begründung, andere Kantone hätten ebenfalls reduziert, ist gar einfach. Die Verkleinerung brächte unweigerlich einen Qualitätsverlust, der aber leider meist erst zu spät festgestellt wird. Die Finanzkompetenz des Landrates von 1 Million Franken je Geschäft ruft ebenfalls breiter Verankerung. Bei 60 Mitgliedern verlöre Glarus Nord neun, Mitte sechs und Süd, das noch auf 16 käme, fünf Mitglieder; fraglich ob damit noch alle Gruppierungen vertreten wären. Für die Stimmberechtigten ist es beruhigend zu wissen, bezüglich aller Themen und in allen Kommissionen gut und kompetent vertreten zu sein. – Für die Gemeindestrukturreform ist zudem weiterhin und über das Jahr 2010 hinaus grosse Arbeit zu leisten.

Heiri Hösli, Ennenda, unterstützt den Antrag Luchsinger.

Er vermutet, die Landratsmitglieder hätten nun trotz des schönen Tages Hühnerhaut. Vor einem halben Jahr predigten sie von schlanken Strukturen, welche die drei Gemeinden brächten. Auch für sie ist eine Diät angebracht; 80 Landräte für drei Gemeinden sind zuviel. Im Landratssaal musste er oft beobachten, wie sich Landräte langweilen und Zeitung lesen. Wenn das die strenge Arbeit des Landrates ist, werden genügend andere dafür zu finden sein. – Auch aus Spargründen – spare in der Zeit, so hast du in der Not – ist der Rat zu verkleinern.

Landrat Martin Landolt, Näfels, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zum vom Landrat unterbreiteten Antrag.

Der Abänderungsantrag zu drei Wahlkreisen mit je 20 Sitzen wirft die Frage auf, ob beim Proporzsystem die Sitzzahl nicht doch auf die Bevölkerungszahl abzustützen sei. Zu hoffen ist ja, dass die momentan bevölkerungsmässig kleinste Gemeinde in den kommenden Jahren am stärksten wächst.

Die bereits behandelten Traktanden wurden von landrätlichen Kommissionen und vom Landrat in zwei Lesungen zuhanden der Landsgemeinde vorbereitet. In allen Traktanden folgte, trotz der Änderungsanträge, die Mehrheit der Stimmberechtigten den Anträgen des Landrates, nicht aus blindem Vertrauen oder Interesselosigkeit, sondern weil der Landrat offensichtlich gute Arbeit leistete und mehrheitsfähige Vorlagen unterbreitete. Dies hat etwas mit seiner Grösse zu tun. Gerade ein Landsgemeindekanton braucht eine breit abgestützte Volksvertretung und kann nicht von einer in stillem Kämmerlein tagenden Gruppe geleitet werden, weshalb der Vergleich mit andern Kantonsparlamenten fragwürdig ist. – Für die

Qualität erbrachter Arbeit im Rat sind weder Zeitungsabbildungen noch Votenzahl massgebend. Viele Ratsmitglieder leisten intensive und wertvolle Arbeit ohne an die Öffentlichkeit zu treten, sondern in dem sie in Kommissionen und Fraktionen mitarbeiten. Auch ist jede Stimme gleichwertig und jedes Mitglied vertritt einen Teil der Bevölkerung. Gespottet wurde, die Hälfte des Rates nütze nicht allzu viel. Aber auch bei 60 Mitgliedern wird es eine bessere und eine schlechtere Hälfte geben; es kann nicht nur die eine reduziert werden. – Bei einer Verkleinerung wird die eher mehr werdende Arbeit auf weniger Personen verteilt werden müssen. – Der Vergleich mit der Reduktion des Regierungsrates hinkt, wurden doch damit im Zusammenhang die Pensen von 80 auf 100 Prozent erhöht und eine Verwaltungsreform durchgeführt. Bei der Gemeindestrukturreform wird ebenfalls vor allem in den Bereichen Exekutive und Verwaltung reorganisiert. Beim Landrat hingegen können keine Prozesse optimiert werden. – Auch der Spruch, „nützs nüt, so schats nüt“, ist problematisch; wenn etwas nichts schadet und nichts nützt, lässt man es besser so wie es ist. Anzugehen sind die sich stellenden echten Probleme.

In der **Eventualabstimmung** wird der Antrag Luchsinger dem Antrag Stucki vorgezogen. In der **Hauptabstimmung** wird nach dreimaligem Ausmehrern, das dritte Mal unter Beizug der vier Regierungsglieder, der Antrag Luchsinger als angenommen erklärt. In der **Schlussabstimmung** – durchgeführt, weil zwei Änderungen beschlossen worden sind (Art. 82 Abs. 1 KV, Art. 25 Abs. 2 Abstimmungsgesetz) – wird die bereinigte Vorlage angenommen.

Dem Landrat werden in der Amtsdauer 2010/2014 nur noch 60 Mitglieder aus drei Wahlkreisen angehören.

Um 13.07 Uhr schliesst die Frau Landammann die Landsgemeinde 2008, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei sehr schönem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Marianne Dürst, Landammann